Sonderbedingungen für den Baustein MehrWert Glasversicherung 2026 (GL MW 2026)

(Stand 09/2026)

Liebe Kunden,

wir bieten Ihnen als Ergänzung zu unseren Versicherungsprodukten die Möglichkeit, Ihre Deckungsvariante mit unseren Sonderbedingungen „MehrWert“ zu erweitern. Diese Option steht Ihnen in den Deckungsvarianten Komfort und Prestige zur Verfügung.

Diese Sonderbedingungen für den Baustein MehrWert Glasversicherung ergänzen – sofern gegen Mehrbeitrag beantragt – die Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Glasversicherung 2026 (BBR GL 2026) in der jeweils abgeschlossenen Deckungsvariante des Hauptvertrags.

Auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichten wir. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Bitte lesen Sie die Versicherungsbedingungen vollständig und gründlich durch und bewahren Sie sie sorgfältig auf.

Wir als Versicherer kommen nicht ganz ohne Fachbegriffe aus. Diese sind nicht immer leicht verständlich.

Wir möchten aber, dass Sie Ihre Versicherung gut verstehen. Zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten anzusprechen.

Ihre Bayerische

Inhaltsverzeichnis

A Glas – MehrWert ... 3
1 Vertragsgrundlage ... 3
2 Versicherte Gefahren und Schäden ... 3
2.1 Mehrleistung bei Glaskeramik-Kochflächen ... 3
2.2 Mehrleistung bei Fenster-Glasbruch ... 3
2.3 Mehrkosten für eigenständige Behebung von Rissen und Kratzern ... 4
B Allgemeine Regelungen ... 4
1 Dauer und Ende des Vertrages ... 4
2 Kündigung ... 4
3 Beendigung des Hauptvertrages ... 5

A Glas – MehrWert

1 Vertragsgrundlage

Diese Sonderbedingungen für den Baustein MehrWert gemäß Abschnitt A ergänzen – sofern gegen Mehrbeitrag beantragt – die Allgemeine Versicherungsbedingungen 2025 (AVB SHU 2025) und die Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Glasversicherung 2026 (BBR GL 2026) in der jeweils abgeschlossenen Deckungsvariante (Hauptvertrag)

- Komfort
- Prestige

soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt.

2 Versicherte Gefahren und Schäden

2.1 Mehrleistung bei Glaskeramik-Kochflächen

Bei einer Wiederbeschaffung im Schadenfall von Glaskeramik-Kochflächen (z. B. Ceran- und Induktionskochfelder), die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden, übernimmt der Versicherer die Mehrkosten von bis zu 50 % zwischen dem ursprünglichen Anschaffungswert der beschädigten Glaskeramik-Kochfläche und einem gleichwertigen Neugerät der höchsten Energieeffizienzklasse.

Dies gilt nicht, sofern es sich bereits bei dem Altgerät um ein Gerät der höchsten Energieeffizienzklasse handelt.

Beispiel:

Die Glaskeramik-Kochfläche ist irreparabel zu Bruch gegangen und muss ausgetauscht werden. Der ursprüngliche Anschaffungswert der Glaskeramik-Kochfläche beträgt 130 €.

Eine neue gleichwertige Glaskeramik-Kochfläche mit der höchsten Energieeffizienzklasse kostet 190 €.

Durch die „Mehrleistung bei Glaskeramik-Kochflächen“ ersetzt die Bayerische die Kosten für eine gleichwertige Glaskeramik-Kochfläche mit der höchsten Energieeffizienzklasse bis zu 160 € (50 % der Preisdifferenz von 60 €, entspricht 30 €).

Entscheiden Sie sich für eine energieeffizientere Glaskeramik-Kochfläche im Wert von 190 €, ist der Eigenanteil (30 €) von Ihnen selbst zu tragen.

2.2 Mehrleistung bei Fenster-Glasbruch

Bei einer Wiederbeschaffung im Schadenfall von Fenster-Glasbruch gemäß den Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Glasversicherung 2026 (BBR GL 2026) übernimmt der Versicherer die Mehrkosten von bis zu 50 % zwischen dem ursprünglichen Anschaffungswert der beschädigten Fenster und dem Ersatz von neuen gleichartigen Fenstern, wenn es sich nachweislich um Wärmeschutz- oder Isolierglas mit mindestens 3-fach Verglasung handelt.

Dies gilt nicht für anderweitige Glasscheiben wie z. B. Sicherheitsglas, Schallschutzglas, Ornaments-/Strukturglas, Sonnenschutzglas, Brandschutzgläser, selbstreinigende oder intelligente Gläser.

Die Entschädigung für Mehrkosten ist je Versicherungsfall auf maximal 300 € begrenzt.

Erlangt der Versicherungsnehmer Versicherungsschutz aus einem anderen Vertrag (z. B. Wohngebäude- oder Hausratversicherung), entfällt der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag (subsidiäre Deckung).

Beispiel:

Nach einem Glasbruch im Wohnzimmer der versicherten Immobilie muss eine Fensterscheibe mit 2-fach Verglasung (ca. 3 m^2) ausgetauscht werden. Der ursprüngliche Anschaffungswert des beschädigten Fensters beträgt 450 €.

Ein neues Fenster mit Wärmeschutz- oder Isolierglas mit mindestens 3-fach Verglasung kostet 600 €.

Durch die „Mehrleistung bei Fenster-Glasbruch" ersetzt die Bayerische die Kosten für ein Fenster mit Wärmeschutz- oder Isolierglas mit mindestens 3-fach Verglasung bis zu 525 € (50 % der Preisdifferenz von 150 €, entspricht 75 €).

Entscheiden Sie sich für ein Fenster mit Wärmeschutz- oder Isolierglas im Wert von 600 €, ist der Eigenanteil (75 €) von Ihnen selbst zu tragen.

2.3 Mehrkosten für eigenständige Behebung von Rissen und Kratzern

Bei kleineren Glasschäden wie Rissen, Kratzer an Glasscheiben oder Mobiliarglas übernimmt der Versicherer bis zu 50 € der Kosten für Reparaturmaterial (z. B. Glas Kratzer Entferner, Poliermittel) mit denen der Versicherungsnehmer die Reparatur selbstständig durchführt.

Erlangt der Versicherungsnehmer Versicherungsschutz aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung), entfällt der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag (subsidiäre Deckung).

B Allgemeine Regelungen

1 Dauer und Ende des Vertrages

Die Vertragsdauer dieser Sonderbedingungen entspricht der Dauer des Hauptvertrages (siehe Abschnitt A Ziffer 1).

2 Kündigung

a) Für die Kündigung des Baustein MehrWert gelten die Allgemeine Versicherungsbedingungen 2025 (AVB SHU 2025) Abschnitt A Ziffer 2.

b) Kündigt der Versicherer den Baustein MehrWert, so kann der Versicherungsnehmer den Hauptvertrag (siehe Abschnitt A Ziffer 1) innerhalb 1 Monats nach Zugang der Erklärung des Versicherers zum gleichen Zeitpunkt

kündigen.

3 Beendigung des Hauptvertrages

Mit Beendigung des Hauptvertrages (siehe Abschnitt A Ziffer 1) erlischt auch der abgeschlossene Baustein MehrWert.